

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Ich habe zur 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.11.2019 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. **Mitteilungen und Anfragen**
2. **Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung** (VL-24/2019)
3. **Pachtvertrag Sportgelände** (VL-40/2019)
4. **Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach** (VL-39/2019)
5. **Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach** (VL-37/2019)
6. **Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach** (VL-36/2019)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Haas

***Vorstehende Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.11.2019 wird vom 01.11.2019 bis einschließl. 14.11.2019 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 15.11.2019

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses  
am Donnerstag, 14.11.2019, 20:05 Uhr bis 21:12 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Haas, Hans-Jürgen (SPD)

#### Anwesend:

Kuhn, Michael (FDP)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Fink, Mathias (WGE)

Höhme, Rolf (CDU)

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Wurm, Sascha (CDU)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Heimsath, Sabine (SPD)

#### Entschuldigt fehlen:

Heimsath, Sabine (SPD)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Bettermann, Irmgard

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Fritzsche, Werner

#### Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Becker, Valentin

Bergerhausen, Klaus Dieter

#### Von der Gemeindevertretung anwesend:

Jaxt, Hans-Joachim (Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Eberhard, Martin (CDU)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Vogt, Axel (FDP)

#### Von der Verwaltung anwesend:

Lucic, Silvija (Schriftführerin)

Schmitz, Sina

#### Gäste:

keine

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas (SPD) eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind neun Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Gemeindevorstand zieht seine Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss Finanzierung der Kinderbetreuung vorerst zurück. Zwar ist das Gesetz starke Heimat Hessen inzwischen beschlossen, allerdings stehen noch die Beratungen zum Gute-Kita-Gesetz in Hessen aus. Darüber hinaus laufen weitere Diskussionen auf Landesebene, ob und inwieweit Grundpauschalen und die Vergütung des Vormittags im Ü3-Bereich erhöht werden sollen. Der Gemeindevorstand will die Willensbildung im Land abwarten und dann auf der Basis der neuen Zahlen eine überarbeitete Vorlage einbringen. Daher wird TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die geänderte Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung (VL-24/2019)
3. Pachtvertrag Sportgelände (VL-40/2019)
4. Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach (VL-39/2019)
5. Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach (VL-37/2019)
6. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach (VL-36/2019)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
-----------	----------------------------------

<b>1.1</b>	<b>Mitteilungen der Vorsitzenden</b>
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

<b>1.2</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
------------	--

1. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der freien Plätze in der Kinderbetreuung Egelsbach. In der U3-Betreuung stehen zurzeit noch 9 Plätze zur Verfügung. Da absehbar ist, dass in den nächsten Monaten einige Kinder das 3. Lebensjahr vollenden und somit in die Ü3-Betreuung wechseln werden, ist in diesem Bereich ein Engpass nicht zu erwarten. Im U3-Bereich stehen noch 21 freie Plätze zur Verfügung.
2. Die Fremdensitzungen in der Dr.-Horst-Schmidt-Halle sind aller Voraussicht nach auch für 2020 gesichert. Der 2. Prüfer hat Mängel in der 1. Prüfung festgestellt und kommt zu einem anders lautenden Ergebnis. Sobald wir dies vorlegen können, will der Kreis die Genehmigung erteilen.
3. Das Projekt Kunst vor Ort zur Aufwertung des Kreisels Kurt-Schumacher-Ring/Theodor-Heuss-Straße ist angelaufen. Die Ausschreibung hat begonnen. Der Gemeindevorstand wird über den weiteren Fortgang in den nächsten Sitzungsrounden berichten.
4. Am Samstag um 16.11 Uhr findet der Rathaussturm statt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind herzlich dazu eingeladen, das Rathaus mit zu verteidigen. Wer dabei mitmachen will, melde sich bitte zwecks Absprache zeitnah beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister.
5. Am Sonntag um 11.00 Uhr wird im Rahmen des Volkstrauertages der Toten beider Weltkriege in der Friedhofskapelle gedacht. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind dazu herzlich eingeladen.
6. Bezüglich des Kaufes der Container in der Kita Brühl wird zurzeit mit der Stadt Langen geklärt, wie die Gemeinde die bisherigen Mietkosten weiterhin in Rechnung stellen können, ohne sie belegen zu können. Dann werden die Container gekauft. Außerdem ermittelt der Fachdienst zurzeit, ob es wirtschaftlicher ist, für die Schulbetreuung eigene Container, die zurzeit sehr günstig sind, anzuschaffen, und die freien Räume für etwaige neue Gruppen vorrätig zu halten, oder ob die freien Räume im Brühl abgebaut und in der Schulbetreuung ergänzt mit entsprechenden Anbauteilen wieder aufgebaut werden.
7. Bezüglich der Planungen des Waldkindergartens hat der Kreis das vorgesehene Grundstück als Standort abgelehnt. Aus Sicht des Kreises wäre nur ein Standort direkt neben der Waldhütte akzeptabel. Hier werden wir noch einmal in Verhandlungen gehen und außerdem prüfen, was der vom Kreis vorgeschlagene Standort für die Vermietung der Waldhütte hätte.
8. Das Verfahren im Rechtsstreit um das Grundstück neben der geplanten Jugendfläche ist auf Januar terminiert. Sollte im Anschluss an diesen Termin keine Klarheit über eine zukünftige Nutzung dieser Fläche erreicht werden, müssen wir zunächst mit der Kleineren in die Planung gehen. Für die Planung wollen wir die Jugend in einer Art Jugendforum an der Planung beteiligen.

<b>1.3</b>	<b>Anfragen</b>
------------	-----------------

Gv. Wolfgang Klein (LINKE) möchte wissen, ob die Buchungen für die Waldhütte parallel laufen sollen/können, oder wir man sich einen Standort direkt neben der Waldhütte in Bezug auf Vermietung vorstellt. Dies soll geprüft werden.

Gv. Michael Kuhn (FDP) möchte wissen, warum die Haushaltsmittel zu 1.7 und 1.8 offenbar nicht in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden. Der Beschluss wird überprüft.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) möchte wissen, ob es Konsequenzen für die Beteiligten bezgl. der Vorkommnisse auf der Kerb gibt. Bürgermeister Wilbrand teilt wie folgt mit: „Es laufen hierzu Nachbesprechungen. Mit der Polizei werden im Dezember bzw. Januar Gespräche folgen. Es wird darüber nachgedacht, den Kerbplatz genauer zu definieren, um genau zu wissen, wo ein evtl. Platzverweis gilt. Es ist in Klärung, ob es eine stärkere Beleuchtung oder ein Fluchtlicht um das Kerbzelt geben soll. Die Wahl des Sicherheitsdienstes wird nicht mehr über die Kerbgemeinschaft getroffen, diesen wird die Gemeinde selbst auswählen. Im Februar ist dann ebenfalls ein Gespräch mit den Kerbhöfen geplant.“

Gv. Rolf Höhme (CDU) fragt ebenfalls nach, wie der Sachstand wegen Körperverletzung bzw. Sachbeschädigung ist. Er kritisiert die Bagatellisierung durch die CFEE. Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass dies ausschließlich Angelegenheit der Landespolizei ist.

2.	<b>Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung</b>	<b>VL-24/2019</b>
----	--	-------------------

Beschluss:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2020-2022 verpflichtet sich die Gemeinde Egelsbach die Gebührensatzung für die Kinderbetreuung nach folgenden Parametern zu gestalten:

- a. Die Höhe des Defizits für die Gemeinde Egelsbach bleibt gleich. Sämtliche zusätzliche finanziellen Belastungen (z.B. Tarifsteigerungen, erweiterter Personalaufwand etc.) gehen zu Lasten der Gebühren.

**oder**

- b. Die Höhe des Kostendeckungsgrads bleibt gleich. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen werden nach dem aktuellen Verhältnis auf den allgemeinen Haushalt und die Gebühren aufgeteilt.

**oder**

- c. Die Höhe der Gebühren bleibt gleich, sämtliche zusätzliche finanzielle Belastungen gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts und werden durch Grundsteueranpassungen finanziert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.“

**Über die Beschlussvorlage VL-24/2019 „Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung“ wird nicht abgestimmt, da er von der Tagesordnung abgesetzt wurde.**

3.	<b>Pachtvertrag Sportgelände</b>	<b>VL-40/2019</b>
----	----------------------------------	-------------------

Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass die Neugestaltung des Pachtvertrages mehr Zeit beansprucht.

Gv. Uwe Hesse (GRÜNEN) fragt an, woran das liegt. Bürgermeister Wilbrand zeigt die Gründe dafür auf, weshalb ein weiteres Jahr benötigt wird, um eine Lösung zu finden:

1. Es besteht eine evtl. Umsatzsteuerpflicht
2. Thematik der auf dem Gelände befindlichen Gebäude
3. Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst, Heckenschneiden)
4. Übernahme des Geländes zum 01.01. ist nicht realisierbar
5. Kündigungszeiten

Gv. Wolfgang Klein (LINKE) schlägt vor, die Stadt Dreieich mit ihren 3 Sportplätzen um Rat zu bitten. Herr Kraus erklärt, dass ein Muster aufgrund der klaren Regelungen im BGB wenig dienlich ist. Man wird sich dennoch bei der Stadt Dreieich erkundigen.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-40/2019 betr.: "Pachtvertrag Sportgelände".

4.	<b>Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach</b>	<b>VL-39/2019</b>
----	---	-------------------

Änderung der Satzung bzgl. Vorverkaufszeit (vom 01.04. auf den 01.12.) Die Vorverkaufszeit war immer sehr kurz. Durch die Änderung der Vorverkaufszeit (Beginn 01.12.) soll dies angepasst werden. Ebenfalls bietet sich so für die Bürger die Möglichkeit, die Freibadkarten als Weihnachtsgeschenk zu verschenken.

Gv. Torben Knöß (WGE) kritisiert, dass die Beträge unter Punkt 8 der Satzung nicht geändert wurden. Es wird im Protokoll festgehalten, dass die Preise der Familienkarten überprüft werden und die Veränderungen im HFA vorgetragen werden.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach ab 01.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2x CDU, 1 x FDP, 2 x GRÜNE, 1 x WGE), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x WGE)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 39/2019 betr.: „Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach“.

5.	<b>Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-</b>	<b>VL-37/2019</b>
----	---	-------------------

	<b>Musikschule Egelsbach</b>	
--	------------------------------	--

Die 10% Ermäßigung bezieht sich auf einen Kurs pro Halbjahr und ist vernachlässigbar. Die Differenz wird allein von der Gemeinde getragen. Die Erhöhung der Gebühren wird zum 01.09.2020 stattfinden und war bereits von der letzten Satzung (von 2018) umfasst. Da eine Änderungssatzung nicht möglich ist, muss diese im Ganzen neu sein.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule vom 01.09.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) ( 2 x SPD, 2 x GRÜNE, 2 x CDU, 1 FDP, 1 x WGE), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x WGE)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL- 37/2019 betr.: „Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach“.

<b>6.</b>	<b>Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach</b>	<b>VL-36/2019</b>
-----------	---	-------------------

Gv. Wolfgang Klein (LINKE) erkundigt sich, durch wen eine fachmännische Überprüfung der Standfestigkeit erfolgen muss und was für Konsequenzen eine Nichteinhaltung bedeutet. Hierzu wird erklärt, dass eine Verkehrssicherungspflicht lt. BGB gegeben ist. Diese Überprüfung wird ebenfalls jährlich durch die Gemeinde durchgeführt und sollte parallel laufen.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die beigefügte Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach vom 17. November 1975, in der Fassung vom 11.10.2007, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL- 36/2019 betr.: „Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach“.

Hans-Jürgen Haas  
Ausschussvorsitzender

Silvija Lucic  
Schriftführerin



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-24/2019

Bürgerdienste

FD Familie & Soziales

Datum: 14.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss <b>geschoben in die nächste Sitzungsrunde</b>	05.09.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss <b>nicht beraten, da geschoben</b>	12.09.2019
3. Gemeindevertretung <b>nicht beraten, da geschoben</b>	19.09.2019
4. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
5. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
6. Gemeindevertretung	27.11.2019

## Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Höhe der Gebühren in der Kinderbetreuung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für die Haushaltsjahre 2020-2022 verpflichtet sich die Gemeinde Egelsbach die Gebührensatzung für die Kinderbetreuung nach folgenden Parametern zu gestalten:
  - a. Die Höhe des Defizits für die Gemeinde Egelsbach bleibt gleich. Sämtliche zusätzliche finanziellen Belastungen (z.B. Tarifsteigerungen, erweiterter Personalaufwand etc.) gehen zu Lasten der Gebühren.

Oder

- b. Die Höhe des Kostendeckungsgrads bleibt gleich. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen werden nach dem aktuellen Verhältnis auf den allgemeinen Haushalt und die Gebühren aufgeteilt.

Oder

- c. Die Höhe der Gebühren bleibt gleich, sämtliche zusätzliche finanzielle Belastungen gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts und werden durch Grundsteueranpassungen finanziert.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Erläuterungen:**

Die Kinderbetreuung verursacht das größte Defizit im Haushalt. Durch Tarifsteigerung und Angebotsausweitung kommen jährlich weitere Kosten hinzu. Zu jedem Haushalt gibt es wieder Diskussion darüber, wie diese Mehraufwendungen auszugleichen sind.

In der Kindergartenkommission haben vor allem die Elternvertreter mehr Planungssicherheit gefordert. Auch für die Haushaltsplanung wäre eine klare Vereinbarung mindestens für die nächsten 3 Jahre sinnvoll und notwendig.

Da die Gespräche über konkrete Maßnahmen zur Senkung des Defizits in der Kinderbetreuung bisher zu keiner Lösung geführt haben, soll über diesen Grundsatzbeschluss zumindest eine grundsätzliche Vorgabe erarbeitet werden.

Die Alternativen a) bis c) sind getrennt voneinander abzustimmen. Wenn eine Variante eine Mehrheit erhält, entfällt die Abstimmung über die nachfolgenden Varianten.

Eine Erläuterung der vermutlichen finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Varianten für die Gebühren erfolgt in Form einer Präsentation im Ausschuss.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.08.2019 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-40/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 22.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
3. Gemeindevertretung	27.11.2019

## Pachtvertrag Sportgelände

### Anlage(n):

(1) Pachtvertrag Berliner Platz

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz wird abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

In der Folge des vorbereitenden Beschlusses zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz, vom 27.06.2019, wurde ein Vertragsentwurf entwickelt und mit dem Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. diskutiert. Es zeigt sich nun, dass einerseits eine steuerliche Randproblematik nicht abschließend gelöst ist, der Umgang mit einzelnen Altverträgen Diskussionsbedarf erzeugt, die Laufzeit des Vertrages aufgrund von Zuschussanträgen der Sportgemeinschaft Egelsbach überdacht werden muss.

Es ist nicht möglich, rechtzeitig zum 01.01.2020, einen qualifizierten Pachtvertrag mit der Sportgemeinschaft Egelsbach abzuschließen. Die Gemeindevertretung sollte deshalb den als Anlage beigefügten eher provisorischen Pachtvertrag, der dem bisher geltenden provisorischen Pachtvertrag weitgehend entspricht, beschließen.

Der Arbeitskreis Sportgelände soll gleichwohl noch in diesem Jahr tagen und sich mit dem Entwurf des qualifizierten Pachtvertrages beschäftigen. Es besteht Absicht, die Vertragsverhandlungen zu Beginn des Jahres 2020 abzuschließen, um auch der Sportgemeinschaft Egelsbach Gelegenheit zu geben, im Rahmen der anstehenden Mitgliederversammlung über den Entwurf zu befinden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-39/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 22.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
3. Gemeindevertretung	27.11.2019

## Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Gebührensatzung Freibad

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach ab 01.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Mit einer Ermäßigung auf die Tages-, Zehner- und Saisonkarten für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte, Teilnehmer/-innen an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder Jugendleitercard honoriert die Gemeinde Egelsbach das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und stärkt damit das Ehrenamt. Gleichzeitig wird die Begünstigten Regelung (§ 1 Nr. 8) um Auszubildende erweitert.

Da die Satzung nicht mehr rechtzeitig vor dem 01.12.2019 veröffentlicht werden kann, wird der Veröffentlichungsvermerk die rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung enthalten. Da Dauerkarten bereits zum 01.12.2019, für die Saison 2020, verkauft werden sollen, ist dieses Verfahren zwingend. Die rückwirkende Inkraftsetzung wiederum ist zulässig, da es sich insgesamt um begünstigende Regelungen in der Satzung handelt.

Der Gemeindevorstand hat mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.

# **Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach**

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), sowie der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 27.11.2019 folgende neue Gebührensatzung beschlossen.

## **§ 1**

### **Benutzungsgebühren**

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Freibades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn Teile des Bades zeitweise oder zur besonderen Nutzung abgetrennt werden.
2. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.
3. Für Einzeleintritts- und Zehnerkarten, die nicht benutzt worden oder verlorengegangen sind, wird die Gebühr nicht erstattet. Verlorengegangene Saisonkarten mit Bild werden ersetzt, wenn der Kauf der Karte nachvollzogen werden kann.
4. Wird das Freibad aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise geräumt, werden keine Benutzungsgebühren erstattet.
5. In allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.
6. Kinder unter 5 Jahren sind frei.
7. Es zählt jeweils der Tag des Erwerbes der Karten.
8. Für folgenden Personenkreis gibt es einen vergünstigten Eintritt: Auszubildende, Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Schüler/innen, Studenten/innen, Schwerbehinderte (ab 50 %) Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte oder einer Jugendleiter/innencard (JuLeiCa) und Empfänger/innen von

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), sofern durch Vorlegen eines Ausweises belegt.

## § 2

### Höhe der Gebühren

#### Tageskarten:

##### Einzelkarten:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Alle Personen, die das 18. Jahr vollendet haben                                    | 4,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 2,50 € |
| 3. Ab 18.00 Uhr wird ein Rabatt von 50% gewährt.                                      |        |

##### Begünstigte Gruppen:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Egelsbacher und Erzhäuser Schulklassen und Kindergartengruppen (Ausweis) | gebührenfrei |
| 2. Nicht ortsansässige Schulklassen und Kindergartengruppen                 | 25,00 €.     |

#### Zehnerkarten:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Alle Personen ab 18 Jahren   | 35,00 €  |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 22,00 €. |

#### Saisonkarten:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Alle Personen ab 18 Jahren   | 90,00 €  |
| 2. Kinder und Jugendliche im Alter von 5-17 Jahren und Begünstigte gemäß § 1 Ziffer 8 | 36,00 €. |

#### Familienkarten:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, einschließlich ihrer Kinder und Jugendlichen, die mit im selben Haushalt wohnen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. | 140,00 € |
| 2. Eine erziehungsberechtigte Person, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben                   | 90,00 €. |

**Frühbucherrabatt:**

Der Badegast, welcher vor Saisonbeginn in der Zeit vom 01.12. bis zum letzten Werktag vor Badöffnung eines jeden Jahres seine Saison- bzw. Familienkarte kauft, erhält einen Rabatt von 10% auf die in § 2 dieser Gebührenordnung genannten Beträge.

**§ 3****Duschgebühren**

Für die Nutzung der Warmwasserduschen ist am Automat Geld zu entrichten

0,50 €

**§ 4****Föngebühren**

Für das Benutzen der Föne wird eine Gebühr von 20 ct erhoben.

**§ 5****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach vom 05.04.2013 in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Egelsbach, XX.XX.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach

W i l b r a n d  
Bürgermeister



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-37/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 22.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
3. Gemeindevertretung	27.11.2019

## Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach

### Anlage(n):

(1) Gebührenordnung vhs

(2) Synopse über die Gebührenordnung vhs und Musikschule 01.01.2020

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührenordnung für die Volkshochschule und die vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule vom 01.09.2018 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	Grund	Begründung
0407012 – 5090000	Mindereinnahmen Kursgebühren vhs durch Ehrenamtskarte und Jugendleitercard	Auf Grundlage der Zahlen aus 2018 ist mit folgenden Mindereinnahmen in der vhs zu rechnen: Bei 579 Belegungen und ca. 77.000,- € Einnahmen ergibt sich eine Durchschnittsgebühr von € 133,- (2018). Hiervon 10 % gerechnet ergibt eine Ermäßigung von 13,30 €. Bei Zugrundelegung von 10 Personen mit Ehrenamtskarte / Jugendgruppenleiterkarte á einem Kurs pro Halbjahr ergibt sich eine Mindereinnahme von 266,- € pro Jahr (10 Personen x 13,30 € Ermäßigung x 2 Kurse). Bei Zugrundelegung von 20 Personen mit Ehrenamtskarte / Jugendgruppenleiterkarte á einem Kurs pro Halbjahr ergibt sich eine Mindereinnahme von 532,- € pro Jahr (20 Personen x 13,30 € Ermäßigung x 2 Kurse).
0406012 – 5090000	Mindereinnahmen vhs- Musikschulgebühren 2019/2020 wegen Ermäßigung bei Mehrfachbelegung	30 Minuten Einzelunterricht ist die am häufigsten gewählte Unterrichtsart an der vhs-Musikschule Egelsbach. Bei 30 Minuten Einzelunterricht Kind beträgt die Gebühr statt 56,10 € pro Monat 50,49 € pro Monat. Das bedeutet bei 5 Kindern mit Mehrfachbelegungsermäßigung eine Mindereinnahme von 28,05 € pro Monat, das sind 336,60 € pro Jahr.

		<p>Bei 10 Kindern mit Mehrfachbelegungen hieße das Mindereinnahmen von 56,10 € pro Monat und 673,20 € pro Jahr.</p> <p>Bei 30 Minuten Einzelunterricht Erwachsene beträgt die Gebühr statt 61,80 pro Monat 55,62 € pro Monat. Damit hätten wir bei 5 Erwachsenen mit Mehrfachbelegungsermäßigung eine Mindereinnahme von 30,90 € pro Monat, das sind 370,80 € pro Jahr.</p> <p>Insgesamt nehmen weniger Erwachsene als Kinder Musikunterricht an der vhs-Musikschule Egelsbach. Daher ist lediglich mit 5 Erwachsenen und Mehrfachbelegung zu rechnen.</p>
0406012 – 5090000	Mindereinnahmen vhs-Musikschulgebühren 2019/2020 wegen Ehrenamtskarte und Jugendleitercard	<p>Bei der Ehrenamtskarte handelt es sich in der Regel um Personen, die den Erwachsenentarif für die vhs-Musikschulgebühr zahlen.</p> <p>Bei 30 Minuten Einzelunterricht Erwachsene beträgt die Gebühr statt 61,80 pro Monat 55,62 € pro Monat. Damit hätten wir bei 10 Erwachsenen mit Ehrenamtskarte eine Mindereinnahme von 61,80 € pro Monat, das sind 741,60 € pro Jahr.</p> <p>Bei 20 Personen wären es dementsprechend 1483,20 € weniger.</p> <p>Bei der Jugendgruppenleitercard handelt es in der Regel um Personen, die den Kinder- und Jugendtarif für die vhs-Musikschulgebühr zahlen.</p> <p>Bei 30 Minuten Einzelunterricht Kind beträgt die Gebühr statt 56,10 € pro Monat 50,49 € pro Monat. Das bedeutet bei 10 Personen mit Jugendgruppenleitercard eine Mindereinnahme von 56,10 € pro Monat, das sind 673,20 € pro Jahr.</p>

### **Erläuterungen:**

Mit der Gewährleistung einer Ermäßigung auf die vhs-Gebühren für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard honoriert die Gemeinde Egelsbach das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und stärkt damit das Ehrenamt.

Im Kreis Offenbach beteiligen sich an Vergünstigungen für Ehrenamtskarten-Inhaber/-innen alle Gemeinden bis auf Hainburg; bei der Jugendleitercard sind es alle Gemeinden bis auf Hainburg, Neu-Isenburg und Rödermark.

Eine Ermäßigung auf Mehrfachbelegungen ist (wie eine Familienermäßigung) üblich in den Musikschulen des Kreises Offenbachs: von den 10 weiteren Musikschulen gewähren diese sieben. Zudem ist es eine logische Konsequenz, wenn bei mehreren Familienmitgliedern eine Ermäßigung möglich ist, diese bei ein und derselben Person bei Mehrfachbelegungen zu gewähren.

Da es sich beim Ballettunterricht ebenfalls um einen monatlich durchgängigen Unterricht handelt, bei dem es ebenso wie beim Instrument auf Kontinuität ankommt, sollen die gleichen Bedingungen wie beim Musikunterricht gelten.

Der Begriff „musikalische Früherziehung“ bedeutet per Definition frühmusikalischer Unterricht für Kinder im Vorschulalter (im Gegensatz zur musikalischen Grundausbildung). Die Teilnahme an der musikalischen Früherziehung endet also automatisch mit der Einschulung zum Ende des jeweiligen Musikschuljahres. Um zudem den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist daher eine Kündigung nicht mehr notwendig.

Der ehemalige Passus 3. Ton- und Bildaufnahmen wurde gestrichen, da mit der neuen DSGVO eine pauschale Einwilligung für Ton- und Bildaufnahmen nicht rechtswirksam ist. Eine solche Einwilligung kann nur anlassbezogen gegeben werden.

Die Abkürzung vhs für Volkshochschule wird wie eine „Marke“ verwendet und bundesweit klein geschrieben. Das trägt zum Wiedererkennungswert der Volkshochschulen in Deutschland bei.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-36/2019

Bürgerdienste

FD Bürgerbüro & Standesamt

Datum: 22.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
3. Gemeindevertretung	27.11.2019

## Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Satzung 16.10.2019
- (2) Synopse Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die beigefügte Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach vom 17. November 1975, in der Fassung vom 11.10.2007, außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Eine komplette Überarbeitung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach ist aufgrund der am 19.09.2019 in der Gemeindevertretung beschlossenen Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen bereits angekündigt worden.

Zunächst ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass sich die einzelnen §§ im Wesentlichen nach den Vorgaben des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung richten.

### **§ 11 Abs. 2**

Diese Regelung richtet sich nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 11 Abs. 6**

In der bislang geltenden Satzung sind diese Regelungen in § 34 zu finden. Im Absatz 6 wird konkretisiert, dass Bestattungsfeierlichkeiten am offenen Sarg nicht gestattet sind. Auch diese Regelung richtet sich nach § 18 des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 11 Abs. 8**

In Ausnahmefällen gewünscht, kann eine Urne auch von anderen Personen, z .B. von Angehörigen zur Grabstätte getragen werden.

**§ 12 Abs. 4**

Im vorliegenden Satzungsentwurf ist die Ruhefrist nun einheitlich auf 25 Jahre festgesetzt. Gemäß des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes beträgt die Ruhefrist mindestens 15 Jahre. Darüber hinaus ist die Frist auch unter Berücksichtigung der Boden- und Grundwasserverhältnisse festzusetzen. Da kein aktuelles Bodengutachten vorliegt, soll hier an den 25 Jahren festgehalten werden.

**§ 14 Abs. 1, Nr. h)**

Die Schaffung der neuen Grabstättenart wurde bereits im Jahr 2014 vom Gemeindevorstand beschlossen. Die Gemeinschaftsgrabanlagen sollen im Frühjahr 2020 auf dem Friedhof der Gemeinde Egelsbach angelegt werden. In der bereits beschlossenen Gebührensatzung ist die neue Grabstättenart berücksichtigt.

**§ 14 Abs. 2**

Derzeit kann die Gemeinde Egelsbach keine Urnenwandeinzelnischen anbieten. Im Haushalt 2020 sind finanzielle Mittel für die Anschaffung weiterer Urnenwände eingeplant. Die Anschaffung wird unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts durchgeführt.

**§ 23 Abs. 1, Nr. e)**

Die neue Form der Aschenbeisetzung ist nun in diesem § berücksichtigt.

**§ 23 Abs. 2**

Bislang war diese Regelung in der Satzung noch nicht enthalten. Urnenbehältnisse, die sich biologisch zersetzen, müssen nach Ablauf der Ruhefrist, nicht in einem Sammelgrabfeld endbestattet werden.

**§ 29 Abs. 2**

Die ersten Ruhefristen für Plätze in den Urnenwänden laufen erst 2030 ab. Bereits nächstes oder übernächstes Jahr soll ein zentraler Platz zur Bestattung entnommener Urnen angelegt werden.

**§ 33 Abs. 7**

Durch die Beschriftung mit erhabenen Schriftzeichen ist es der Friedhofsverwaltung nicht möglich, das Grabfeld entsprechend zu pflegen.

**§ 38 Abs. 3**

wird die Regelung bei ungepflegten Grabstätten konkretisiert. Bislang war diese Regelung in § 21 aufgeführt. Wie bereits in der Gemeindevorstandsvorlage zur neuen Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen erläutert, soll das neue Friedhofsprogramm die Ermittlung und Pflege der Bestandsdaten von Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten erheblich erleichtern.

Der Gemeindevorstand hat mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.